

### Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht

#### **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung Frankfurt am Main

#### Bilanz zum 31. Dezember 2018

#### Aktiva

			31.12	.2018	31.12	.2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
Α.	An	lagevermögen				
	l.	Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		32.940,00		102.189,00
	II.	Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung		95.668,00		129.045,00
	III.	Finanzanlagen				
		Beteiligungen		12.895,19		12.895,19
				141.503,19		244.129,19
B.	Un I.	nlaufvermögen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
		<ol> <li>Forderungen aus der Wahrnehmung von Urheberrechten</li> <li>Forderungen gegen die Stiftung</li> </ol>	9.667.748,50		10.369.409,58	
		Sozialwerk der VG BILD-KUNST	0,00		14.904,45	
		3. Sonstige Vermögensgegenstände	116.503,40	9.784.251,90	121.919,95	10.506.233,98
	II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten Kassenbestand und laufende Guthaben bei Kreditinstituten		101.477.147,67		291.512.731,92
				111.261.399,57		302.018.965,90
C.	Re	chnungsabgrenzungsposten		88.314,99		69.746,05
				111.491.217,75		302.332.841,14

#### Passiva

		31.12.2018	31.12.2017
		EUR	EUR
A.	Rückstellungen		
	1. Verteilungsrückstellungen	86.505.708,47	282.145.929,29
	2. Rückstellungen für Pensionen	1.236.782,60	1.121.100,20
	3. Steuerrückstellungen	5.000,00	5.000,00
	4. Sonstige Rückstellungen	155.100,00	160.100,00
		87.902.591,07	283.432.129,49
В.	Verbindlichkeiten		
	Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	19.724.471,78	18.214.917,75
	2. Verbindlichkeiten gegenüber der		
	Stiftung Sozialwerk der VG BILD-KUNST	1.468.120,06	0,00
	3. Verbindlichkeiten gegenüber der		
	Stiftung Kulturwerk der Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST	2.029.448,46	82.867,22
	Sonstige Verbindlichkeiten	366.586,38	602.926,68
	-	23.588.626,68	18.900.711,65

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018 201		17	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	56.347.615,37		129.159.153,52	
Sonstige betriebliche Erträge	1.206.800,34	57.554.415,71	896.219,98	130.055.373,50
Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-2.826.900,48		-2.698.997,68	
b) Soziale Abgaben	-473.704,73		-446.475,63	
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-254.788,22	-3.555.393,43	-142.861,75	-3.288.335,06
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen-				
stände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		-122.225,76		-148.759,20
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.237.266,57		-1.719.365,33
		51.639.529,95		124.898.913,91
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	956,30		251.405,00	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-459.865,68	-458.909,38	-303.496,00	-52.091,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-13.014,22		-9.549,43
Überschuss aus der Wahrnehmung von				
Urheberrechten		51.167.606,35		124.837.273,48
Zuwendungen zur Förderung sozialer Zwecke	-107.512,42		-107.328,01	
Zuwendungen zur Förderung kultureller Zwecke	-242.228,12	-349.740,54	-198.173,79	-305.501,80
Verteilungsbeträge		-50.817.865,81		-124.531.771,68
		0,00		0,00
	Sonstige betriebliche Erträge Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben c) Aufwendungen für Altersversorgung Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen Sonstige betriebliche Aufwendungen  Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge Zinsen und ähnliche Aufwendungen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag Überschuss aus der Wahrnehmung von Urheberrechten  Zuwendungen zur Förderung sozialer Zwecke Zuwendungen zur Förderung kultureller Zwecke	EUR  Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten  Sonstige betriebliche Erträge  Personalaufwand  a) Löhne und Gehälter  b) Soziale Abgaben  c) Aufwendungen für Altersversorgung  Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen  Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge  Zinsen und ähnliche Aufwendungen  Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  Überschuss aus der Wahrnehmung von  Urheberrechten  Zuwendungen zur Förderung sozialer Zwecke  Zuwendungen zur Förderung kultureller Zwecke  56.347.615,37  1.206.800,34  -2.826.900,48  -2.826	EUR EUR Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten 56.347.615,37 Sonstige betriebliche Erträge 1.206.800,34 57.554.415,71 Personalaufwand a) Löhne und Gehälter -2.826.900,48 b) Soziale Abgaben -473.704,73 c) Aufwendungen für Altersversorgung -254.788,22 -3.555.393,43 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen -122.225,76 Sonstige betriebliche Aufwendungen -2.237.266,57 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 956,30 Zinsen und ähnliche Aufwendungen -459.865,68 -458.909,38 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag -13.014,22 Überschuss aus der Wahrnehmung von Urheberrechten -107.512,42 Zuwendungen zur Förderung sozialer Zwecke -242.228,12 -349.740,54 Verteilungsbeträge -50.817.865,81	EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EIR EUR EIR EIR EIR EIR EIR EIR ER 56.347.615,37 129.159.153,52 Sonstige betriebliche Erträge 1.206.800,34 57.554.415,71 896.219,98 Personalaufwand a) Löhne und Gehälter -2.826.900,48 -2.698.997,68 b) Soziale Abgaben -473.704,73 -446.475,63 c) Aufwendungen für Altersversorgung -254.788,22 -3.555.393,43 -142.861,75 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen Sonstige betriebliche Aufwendungen -2.237.266,57 51.639.529,95 Eonstige Zinsen und ähnliche Erträge 956,30 251.405,00 Zinsen und ähnliche Aufwendungen -459.865,68 -458.909,38 -303.496,00 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag -13.014,22 Überschuss aus der Wahrnehmung von Urheberrechten 51.167.606,35 -107.328,01 Zuwendungen zur Förderung sozialer Zwecke -242.228,12 -349.740,54 -198.173,79 Verteilungsbeträge -50.817.865,81

#### Kapitalflussrechnung

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Verteilungsbeträge	50.818	124.532
Einzahlungen aus Rückforderungen der Verlage	0	19.041
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	122	149
Zunahme der langfristigen Rückstellungen (Pensionsrückstellungen)	116	11
Abnahme der Verteilungsrückstellung (sonstiger Verbrauch)	-43.865	-17.862
Abnahme der übrigen Rückstellungen	-5	0
Abnahme der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	704	54.405
Zunahme (i. Vj. Abnahme) der Verbindlichkeiten	4.687	-5.844
Zinsaufwendungen und Zinserträge	459	52
Ertragsteueraufwendungen	13	10
Ertragsteuerzahlungen	-13	-10
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	13.036	174.484
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-20	-101
Erhaltene Zinsen	1	251
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-19	150
Auszahlungen an Wahrnehmungsberechtigte und Bezugsberechtigte	-202.593	-28.635
Gezahlte Zinsen	-460	-303
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-203.053	-28.938
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-190.036	145.696
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	291.513	145.817
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	101.477	291.513

#### Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	101.477	291.513

#### Anhang für das Geschäftsjahr 2018

#### I. Allgemeines

Die Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST (VG BILD-KUNST) erhielt die Rechtsfähigkeit in der heutigen Form durch Genehmigung des Regierungspräsidenten in Darmstadt vom 19. August 1974. Die VG BILD-KUNST unterliegt der Aufsicht des Deutschen Patent- und Markenamt gemäß § 75 VGG.

Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) unter Beachtung der Regelungen des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) aufgestellt worden.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten und Rückstellungen für die Verteilung werden in der Bilanz zusätzlich zur vorgeschriebenen Bilanzgliederung ausgewiesen, weil sie für die Vermögenslage einer Verwertungsgesellschaft typisch und wesentlich sind.

In der Gewinn- und Verlustrechnung, die nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt ist, entfällt die Position "Jahresüberschuss", da eine Verwertungsgesellschaft nur treuhänderisch für andere tätig ist. Ausgewiesen wird der "Überschuss aus der Wahrnehmung von Urheberrechten", der sich aus den Wahrnehmungserlösen nach Verrechnung mit Aufwendungen und Erträgen aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt. Die Verteilung des Überschusses ist als Aufwand besonderer Art anzusehen, der als letzter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt ist und erkennen lässt, dass der VG BILD-KUNST kein eigenes Ergebnis verbleibt.

#### II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die voraussichtliche Nutzungsdauer beträgt drei bis fünf Jahre.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bewertet. Die Nutzungsdauer beträgt 3 bis 10 Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag, vermindert um Wertberichtigungen, angesetzt.

Die flüssigen Mittel und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Der Bewertung wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

	31.12.2018	31.12.2017
	%	%
Zinssatz	3,21	3,68
Rentenanpassung	1,95	2,00
Fluktuation	0,00	0,00
Biometrische Rechnungsgrundlagen	Richttafeln 2018 G/ Heu	beck Richttafeln GmbH

Infolge der Anpassung des § 253 HGB werden die Pensionsrückstellungen seit dem 31. Dezember 2016 anhand des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre ermittelt. Der Unterschiedsbetrag aus der Anwendung des 10-Jahres-Durchschnitts-Zinssatzes und des 7-Jahres-Durchschnitts-Zinssatzes (2,32 %; i. Vj. 2,80 %) beträgt TEUR 118 (i. Vj. TEUR 109).

Infolge der durch das BilMOG geänderten Bewertung der Pensionsrückstellungen ergab sich zum 1. Januar 2010 eine Anpassung in Höhe von TEUR 185. Dieser Betrag wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (TEUR 12 p. a.) zugeführt. Zum 31. Dezember 2018 besteht eine Deckungslücke von TEUR 74 (i. Vj. TEUR 86).

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalls gebucht und grundsätzlich mit dem niedrigeren bzw. höheren Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen und einer Laufzeit von unter einem Jahr sind zum Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Zum 31. Dezember 2018 besteht ein Saldo aus aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 106 (i. Vj. TEUR 83) der gemäß dem Ansatzwahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB nicht aktiviert wurde. Die latenten Ertragsteueransprüche wurden mit dem unternehmensspezifischen Ertragsteuersatz von 32,98 % (i. Vj. 32,98 %) bewertet und resultieren aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen bei den Pensionsrückstellungen.

#### Erläuterungen zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2018 ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind (wie im Vorjahr) innerhalb eines Jahres fällig.

#### Sonstige Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Personalansprüche	64	69
Ausstehende Rechnungen, u. a.	91	91
	155	160

#### Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind (wie im Vorjahr) innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 171 (i. Vj. TEUR 518).

#### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten

	2018	2017
	TEUR	TEUR
PC, Mobilfunk und Tablet Abgabe (ZPÜ)	18.935	87.847
Primäre Urheberechte (Folge-, Reproduktions, Senderechte)	11.926	11.572
Vervielfältigungen stehender Bilder	12.961	13.450
Kabeleinspeisung (Wiedergabe von Fernsehsendungen)	8.010	8.379
Senderechte, u. a.	2.847	4.769
Sonstige	1.669	3.142
	56.348	129.159

Die Erlöse aus der PC, Mobilfunk und Tablet Abgabe (ZPÜ) enthalten Erlöse für Vorjahre in Höhe von TEUR 5.692 (i. Vj. TEUR 72.723).

#### Erlöse nach Regionen

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Inland	48.505	121.674
Ausland	7.843	7.485
	56.348	129.159

#### Sonstige betriebliche Erträge

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Vergütungen für Verwaltungsleistungen	920	386
Weiterbelastung von Personal- und Sachkosten	195	220
Erträge aus der Rückabwicklung Urheber Ausschüttungen	59	244
Kostenerstattungen	30	30
Übrige betriebliche Erträge	3	16
	1.207	896

#### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen	44	48
Negativzinsen auf Bankguthaben	416	255
	460	303

#### IV. Sonstige Angaben

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Jahre 2019 bis 2020 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 243.

#### Anteile an Verwertungseinrichtung

Die VG BILD-KUNST ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin an folgenden Verwertungseinrichtungen:

- ZBT Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR
- ZFS Zentralstelle Fotokopieren an Schulen GbR
- ZWF Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen GbR

#### Mitarbeiter

	2018	2017
Angestellte (Vollzeit)	28	27
Angestellte (Teilzeit)	22	21
	50	48

#### Honorare des Abschlussprüfers

Die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG im Geschäftsjahr 2018 angefallenen Aufwendungen (einschließlich Auslagen) betrugen TEUR 42 und betrafen ausschließlich Leistungen für die Abschlussprüfung.

#### Vorstand

Zu Mitgliedern des Vorstands sind bestellt:

- Dr. Urban Pappi, Bonn (geschäftsführender Vorstand)
- Frauke Ancker
- Werner Schaub
- Jobst Christian Oetzmann

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des geschäftsführenden Vorstands wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

#### Verwaltungsrat

Ordentliche Verwaltungsratsmitglieder	Stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder
Berufsgruppe I	
Frank Michael Zeidler (Vorsitzender)	Doris Granz
Annemarie Helmer-Heichele	Ingrid Scheller
Erhard Kalina (verstorben)	Lorenz Müller-Morenius
Michael Wienand	Ulla Windheuser-Schwarz
Rainer Eisch	Adil-Dominik Al-Jubouri
Ulrike Rosenbach	Hartmut Neumann
Dagmar Schmidt (ab 27. Juli 2018)	
Berufsgruppe II	
Lutz Fischmann (Vorsitzender)	Alexander Koch
Thomas Zuhr	Dorothea Lanc
Jan Roewer	Benno Pöppelmann
Angelika Osthues	Victoria Ringleb
Matthias Bender	David Seiler
Jan-Peter Wahlmann	Roland Geisheimer
Berufsgruppe III	
Peter Carpentier (Vorsitzender)	Katarina Schickling
Thomas Frickel	Valentin Döring
Katharina Schmidt	Jost Vacano
C. Cay Wesnigk	Silke Spahr
Michael Neubauer	Katrin Simonis
Matthias Kammermeier	Edda Baumann-von-Broen

#### Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, sentlich wären, sind nach Schluss des Geschäftsja	
Bonn, den 29. März 2019	
Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST	
Dr. Urban Pappi	Werner Schaub
Frauke Ancker	Jobst Christian Oetzmann

#### Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

		Anschaffungs- und Herstellungskosten						
		1.1.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018			
		EUR	EUR	EUR	EUR			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie							
	Lizenzen an solchen Rechten und Werten	778.509,22	0,00	-1.736,49	776.772,73			
II.	Sachanlagen							
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	591.247,81	19.607,76	-10.819,31	600.036,26			
III.	Finanzanlagen Beteiligungen	12.895,19	0,00	0.00	12.895,19			
	Dotomgangon	1.382.652,22	19.607.76	-12.555.80	1.389.704.18			
		1.002.002,22	13.301,10	-12.333,00	1.000.704,10			

	Kumulierte Abs	schreibungen		Buchy	verte
1.1.2018	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
676.320,22	69.248,00	-1.735,49	743.832,73	32.940,00	102.189,00
400.000.04		40.040.04			400.045.00
462.202,81	52.977,76	-10.812,31	504.368,26	95.668,00	129.045,00
0,00	0,00	0,00	0,00	12.895,19	12.895,19
1.138.523,03	122.225,76	-12.547,80	1.248.200,99	141.503,19	244.129,19

#### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

#### A. Grundlagen des Vereins

Zweck der VG BILD-KUNST ist die Wahrnehmung der Rechte und Ansprüche aus der Nutzung von Werken, die nach § 2 Ziff. 4-7 UrhG geschützt werden. Der Verein ist nicht auf die Erzielung von Gewinn gerichtet. Er dient den wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder.

Die Anzahl der Mitglieder der VG BILD-KUNST erhöhte sich zum 31. Dezember 2018 gegenüber dem Vorjahr um 1.212 bzw. 2,0 % auf insgesamt 61.577 Mitglieder.

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Berufsgruppe I (Kunst)	14.170	13.973
Berufsgruppe II (Bild)	35.527	34.902
Berufsgruppe III (Film)	11.880	11.490
	61.577	60.365

#### Unterstützungs- und Förderungseinrichtungen

Zur Unterstützung bedürftiger Mitglieder hat die VG BILD-KUNST Ende 2002 die Stiftung Sozialwerk der VG BILD-KUNST ins Leben gerufen. Die Stiftung ist in Hinblick auf eine langfristige und eigenständige Erfüllung sozialer Aufgaben zum 31. Dezember 2018 mit einem Stiftungskapital in Höhe von TEUR 14.700 ausgestattet.

Die Förderung kulturell besonders wertvoller Werke und Leistungen auf dem Gebiet der bildenden Kunst, der Fotografie, des Films und der Audiovision und verwandter Kunstgattungen werden seit 2009 durch die Stiftung Kulturwerk der VG BILD-KUNST durchgeführt. Die Stiftung ist zum 31. Dezember 2018 mit einem Stiftungskapital in Höhe von TEUR 9.301 ausgestattet.

#### B. Wirtschaftsbericht

#### 1. Geschäftsverlauf

Die Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten des Geschäftsjahres 2018 betragen TEUR 56.348 und liegen damit um TEUR 72.811 unter den außergewöhnlich hohen Erlösen des Jahres 2017 mit TEUR 129.159.

Ausschlaggebend für den deutlichen Rückgang der Erlöse sind die um TEUR 68.912 geringeren Zahlungen der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) für die mit PCs, Mobilfunkgeräten und Tablets angefertigten Privatkopien. Während im Vorjahr hohe Nachzahlungen für die Vergütungsjahre 2008 bis 2016 geleistet wurden, erfolgten im Berichtsjahr dagegen nur die entsprechenden jahresbezogenen Vergütungen sowie eine erheblich geringere Nachzahlung für die Jahre 2008 bis 2010.

Trotz der geringeren Gesamterlöse verlief das Geschäftsjahr ansonsten weitgehend normal mit den üblichen, uneinheitlichen Schwankungen in den einzelnen Wahrnehmungsbereichen.

Der Überschuss aus der Wahrnehmung von Urheberrechten verringerte sich um TEUR 73.669 auf TEUR 51.168. Nach Abzug der Zuwendungen zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke in Höhe von TEUR 350 (i. Vj. TEUR 306) ergaben sich Verteilungsbeträge an die Urheber in Höhe von TEUR 50.518 gegenüber TEUR 124.532 im Vorjahr.

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2018 war, trotz des Rückgangs der Erlöse, zufriedenstellend. Die wirtschaftliche Lage der VG BILD-KUNST ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts (Ende März 2019) unverändert als positiv zu beurteilen.

#### 2. Ertragslage

Die Entwicklung der Ertragslage gegenüber dem Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	2018		2017		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erlöse aus der Verwertung von Urheberrechten	56.348	100,0	129.159	100,0	-72.811	-56,4
Personalaufwand	-3.556	-6,3	-3.288	-2,6	-268	-8,2
Abschreibungen	-122	-0,2	-149	-0,1	27	18,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.237	-4,0	-1.719	-1,3	-518	-30,1
Ertragsteuern	-13	0,0	-10	0,0	-3	-30,0
	-5.928	-10,5	-5.166	-4,0	-762	-14,8
Sonstige betriebliche Erträge	1.207	2,1	896	0,7	311	34,7
Verwaltungsaufwand	-4.721	-8,4	-4.270	-3,3	-451	-10,6
Überschuss nach Verwaltungsaufwendungen	51.627	91,6	124.889	96,7	-73.262	-58,7
Zinsergebnis	-459	-0,8	-52	0,0	-407	-782,7
Überschuss aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	51.168	90,8	124.837	96,7	-73.669	-59,0

Die Erlöse aus der Verwertung von Urheberrechten entwickelten sich wie folgt:

	2018	2017	Verände	rung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
PC, Mobilfunk und Tablet Abgabe (ZPÜ)	18.935	87.847	-68.912	-78,4
Primäre Urheberechte				
Folgerechte	6.409	6.082	327	5,4
Reproduktionsrechte und individuelle Senderechte	3.816	3.777	39	1,0
Senderechte (pauschal)	668	668	0	0,0
Bibliothekstantieme	1.033	1.045	-12	-1,1
	11.926	11.572	354	3,1
Vervielfältigungen stehender Bilder				
Reprographie-Geräteabgabe	10.677	11.349	-672	-5,9
Fotokopieren durch Großbetreiber und Kopienversand	844	817	27	3,3
Fotokopieren in Schulen	1.091	983	108	11,0
Pressespiegel	349	301	48	15,9
	12.961	13.450	-489	-3,6
Übertrag	43.822	112.869	-69.047	-61,2

	2018	2017	Veränderu	ng
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Übertrag	43.822	112.869	-69.047	-61,2
Kabeleinspeisung (Wiedergabe von Fernsehsendungen)				
Film	7.437	7.722	-285	-3,7
Kunst/Foto	573	657	-84	-12,8
	8.010	8.379	-369	-4,4
Senderechte, u. a.				
Filmproduzenten und Filmurheber im Inland	1.457	1.845	-388	-21,0
Filmurheber Ausland	912	950	-38	-4,0
Werbefilm	471	1.971	-1.500	-76,1
Erträge § 137 l	7	3	4	133,3
	2.847	4.769	-1.922	-40,3
Sonstige				
Intranetnutzung durch Hochschulen	1.546	3.021	-1.475	-48,8
Vermietung Lesezirkel, Videokassetten, CD und DVD	123	121	2	1,7
	1.669	3.142	-1.473	-46,9
	56.348	129.159	-72.811	-56,4

Die Erlöse aus der PC, Mobilfunk und Tablet Abgabe (Privatkopie), die über die ZPÜ eingenommen werden entwickelten sich getrennt nach Nutzungsjahren und Bereichen wie folgt:

2018	2017	Veränderung	
TEUR	TEUR	TEUR	%
3.008	43.478	-40.470	-93,1
2.684	29.245	-26.561	-90,8
5.692	72.723	-67.031	-92,2
7.971	9.224	-1.253	-13,6
5.272	5.900	-628	-10,6
13.243	15.124	-1.881	-12,4
10.979	52.702	-41.723	-79,2
7.956	35.145	-27.189	-77,4
18.935	87.847	-68.912	-78,4
	3.008 2.684 5.692 7.971 5.272 13.243	TEUR         TEUR           3.008         43.478           2.684         29.245           5.692         72.723           7.971         9.224           5.272         5.900           13.243         15.124           10.979         52.702           7.956         35.145	TEUR         TEUR         TEUR           3.008         43.478         -40.470           2.684         29.245         -26.561           5.692         72.723         -67.031           7.971         9.224         -1.253           5.272         5.900         -628           13.243         15.124         -1.881           10.979         52.702         -41.723           7.956         35.145         -27.189

Für das Folgerecht wurden um TEUR 327 auf TEUR 6.409 gestiegene Erlöse, überwiegend bedingt durch die gestiegene Wertigkeit der Verkäufe im Inland, erzielt.

Die Erlöse für die Reprographie-Geräteabgaben, die über die VG Wort erzielt werden, sind um TEUR 672 geringer als im Vorjahr und belaufen sich auf insgesamt TEUR 10.677. Ursächlich ist hier der Aufteilungsschlüssel zwischen den beiden Gesellschaften, der sich aufgrund des Wegfalls des ehemaligen Verlagsanteils "Eigenillustrationen" zulasten der Bild-Kunst auswirkt. Dadurch sinken die Erlöse für alle Gerätetypen gleichermaßen.

Trotz eines leichten Rückgangs bei den Auslandserlösen um TEUR 44 steigen die Erlöse durch Großbetreiber leicht um TEUR 27 auf TEUR 844, vor allem durch höhere Einnahmen bei den Bildungseinrichtungen.

Die übrigen Veränderungen bei den einzelnen Wahrnehmungsbereichen liegen innerhalb der normalen Schwankungsbreiten.

Der Personalaufwand erhöhte sich bei einer Zunahme der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl um zwei Mitarbeiter (4,2 %) um TEUR 268 oder 8,2 % auf TEUR 3.556, insbesondere durch den Anstieg der Aufwendungen für Altersversorgung um TEUR 112 oder 78,3 % auf TEUR 255.

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 518 oder 30,1 % auf TEUR 2.237 resultiert überwiegend aus erhöhten Aufwendungen für EDV-Beratung im Zusammenhang mit der Auswahl einer neuen Software, Versand- und Portokosten aufgrund der zahlreichen Ausschüttungen an die Urheber, Aufwendungen für Datenschutz und Studien sowie für Rechtsberatung und Verfahrenskosten.

Infolge der Negativzinsen auf Bankguthaben (als Konsequenz der durch die Anlagerichtlinien definierten Möglichkeiten) und den weitgehenden Entfall von Zinserträgen verschlechtere sich das negative Zinsergebnis um TEUR 407 auf TEUR 459.

Der Überschuss aus der Wahrnehmung von Urheberrechten sowie die Verteilungsbeträge an die Mitglieder der letzten drei Geschäftsjahre entwickelten sich wie folgt:

	2018	2017	2016
	TEUR	TEUR	TEUR
Überschuss aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	51.168	124.837	65.902
Zuwendungen zur Förderung kultureller Zwecke	-350	-305	-3.348
	50.818	124.532	62.554

#### 3. Vermögenslage

Das Gesamtvermögen verringerte sich zum Bilanzstichtag um TEUR 190.842 oder 63,1 % auf TEUR 111.491 (i. Vj. Erhöhung um TEUR 91.243 oder 43,2 %).

Der Abnahme der Verteilungsrückstellung um TEUR 195.640 infolge der im Berichtsjahr erfolgten Ausschüttungen, Rückzahlungen an die VG Wort und geringeren Zuführungen steht eine Abnahme der flüssigen Mittel in Höhe von TEUR 190.036 gegenüber.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Anlagevermögen	142	0,1	244	0,1	-102
Forderungen aus Urheberrechten	9.668	8,7	10.369	3,4	-701
Sonstige Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten	204	0,2	207	0,1	-3
Flüssige Mittel	101.477	91,0	291.513	96,4	-190.036
Umlaufvermögen, Rechnungsabgrenzungsposten	111.349	99,9	302.089	99,9	-190.740
Gesamtvermögen	111.491	100,0	302.333	100,0	-190.842
		"			
Verteilungsrückstellungen	86.506	77,6	282.146	93,3	-195.640
Rückstellungen für Pensionen	1.237	1,1	1.121	0,4	116
Übrige Rückstellungen	160	0,1	165	0,1	-5
Rückstellungen	87.903	78,8	283.432	93,8	-195.529
Verbindlichkeiten aus Urheberrechten	19.724	17,7	18.215	6,0	1.509
Verbindlichkeiten gegenüber Stiftungen SW/KW	3.497	3,1	83	-	3.414
Sonstige Verbindlichkeiten	367	0,4	603	0,2	-236
Verbindlichkeiten	23.588	21,2	18.901	6,2	4.687
Gesamtkapital	111.491	100,0	302.333	100,0	-190.842

Die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber den Stiftungen Sozialwerk und Kulturwerk der VG BILD-KUNST resultieren aus erhöhten Zuwendungen aus der Verteilung für das Vorjahr und das Berichtsjahr.

#### 4. Finanzlage

Die liquiden Mittel verminderten sich zum 31. Dezember 2018 um TEUR 190.036 auf TEUR 101.477. Ihr Anteil am Gesamtkapital beträgt 91,0 % (i. Vj. 96,4 %). Die VG BILD-KUNST ist jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Entsprechend der Richtlinie "Grundzüge der Anlagepolitik und des Risikomanagements" sowie der "Anlagerichtlinie" wurden Anlagen ausschließlich in Festgeldern verwahrt.

Aufgrund der verminderten Erlöse sowie sonstiger Inanspruchnahmen aus der Verteilungsrückstellung ergab sich ein Rückgang des Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit um TEUR 161.448 auf TEUR 13.036.

Die zusammengefasste Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2018	2017	Verände- rung
	TEUR	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	13.036	174.484	-161.448
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-19	150	-169
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-203.053	-28.938	-174.115
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-190.036	145.696	-335.732
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	291.513	145.817	145.696
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	101.477	291.513	-190.036

#### C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

#### 1. Chancen und Risiken

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind maßgeblich bestimmt durch die Entwicklung der Gesetzgebung und Rechtsprechung auf nationaler und europäischer Ebene, die noch immer nicht einheitlich und harmonisiert sind. Das betrifft die Bild-Kunst wie auch alle anderen Verwertungsgesellschaften.

Das am 1. März 2018 in Kraft getretene Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (UrhWissG) führt eine einheitliche Bildungs- und Wissensschranke ein, um die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken an Schulen, Universitäten und Bibliotheken neu zu regeln. Die Reform greift teilweise tief in die bisherige Praxis der Lizensierung, insbesondere von Werken der Fotografie, und die damit verbundenen Prozesse, insbesondere bei Verlagen und Museen, ein. Die Umsetzung des neuen Gesetzes ist mit vielen Detailproblemen verbunden und erfolgt daher nur langsam und in Stufen. Konkrete Auswirkungen, zum Beispiel auf das Inkasso der Bild-Kunst, können erst abgeschätzt werden, wenn die rechtlichen Detailfragen geklärt sind. Grundsätzlich ist allerdings nicht mit einer Absenkung, sondern eher mit einer Steigerung des Inkassos zu rechnen.

Der EuGH hatte mit seinem Urteil vom 18. Januar 2017 (Rechtssache C-37716 – SAWP) zu einem polnischen Verfahren festgestellt, dass die Übertragung und Wahrnehmung von gesetzlichen Vergütungsansprüchen keine Leistung im umsatzsteuerrechtlichen Sinne darstellt. Mit der Streichungen des § 3 Abs. 9 Satz 3 UStG durch das Jahressteuergesetz 2019 wird die europäische Regelung in nationales Recht umgesetzt. Damit unterliegt die Zahlung gesetzlicher Vergütungsansprüche nach § 27 sowie §§ 54, 54a und 54c Urhebergesetz (UrhG) durch Verpflichtete an Verwertungsgesellschaften sowie die Ausschüttung dieser Einnahmen nicht

mehr der Umsatzsteuer. Auch wenn zwischen den Verwertungsgesellschaften und auch dem BMF noch nicht abschließend geklärt ist, welche Vergütungsansprüche unter der Vorschrift zu subsummieren sind, so wird sich dennoch die bisherige Praxis in den betroffenen Wahrnehmungsbereichen grundlegend ändern. Damit verbunden sind grundlegende Veränderungen in Buchhaltung und Abrechnung und es bleibt abzuwarten, wie sich diese auf die betroffenen Urheber konkret und deren Wahrnehmung verändern.

Im Frühjahr 2019 wird der BGH eine Entscheidung treffen im Rechtsstreit zwischen der Deutschen Digitalen Bibliothek und der Bild-Kunst. Diese Verfahren haben beide Parteien gemeinsam auf den Weg gebracht, um höchstrichterlich klären zu lassen, ob und welche technischen Maßnahmen zum Schutz vor "Framing" zu treffen sind. Der Ausgang dieses Verfahrens könnte ggfs. Einfluss darauf haben, ob und wie zukünftige Lizensierungen im Onlinebereich möglich sind.

Auf internationaler Ebene hat das Europäische Parlament am 26. März 2019 eine neue Richtlinie zum Urheberrecht verabschiedet. Auf Grundlage der neuen Richtlinie könnte die Bild-Kunst für die von ihr vertretenen Berechtigten aus den Bereichen Kunst und Bild zusätzliche Lizenzvergütungen erzielen.

Zusammenfassend sieht der Vorstand derzeit keine Tatsachen, welche den Fortbestand der VG BILD-KUNST gefährden oder dessen Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

#### 2. Prognose für das Geschäftsjahr 2019

Die regulären Erträge des Geschäftsjahres 2019 werden sich voraussichtlich auf demselben Niveau bewegen wie 2018. Zusätzlich werden Sonderzahlungen von der ZPÜ für Festplatten, Brenner und CD/DVD-Rohlinge erwartet. Die Gesamterlöse im Jahr 2019 werden daher gemäß der derzeitigen Planung leicht über denen des Geschäftsjahres 2018 liegen.

Sofern sich die Situation auf dem Geldmarkt nicht erheblich positiv entwickelt, ist davon auszugehen, dass das Zinsergebnis weiterhin signifikant negativ bleibt.

Dagegen werden die Verwaltungskosten steigen. Neben der Anpassung der derzeitigen IT an den neuen Verteilungsplan ist es zwingend notwendig, ein vollständig neues IT-System anzuschaffen. In einem ersten Schritt wird ein neues Online-Meldeportal geschaffen. Dadurch werden die Kosten für EDV-Beratung, Dienstleistungen und Technik deutlich steigen. Darüber hinaus ist absehbar, dass zusätzliches Personal benötigt wird und daher die Personalkosten ebenfalls steigen werden. Der durchschnittliche Verwaltungskostensatz wird als Folge ebenfalls steigen, sich insgesamt aber auf einem angemessenen Niveau bewegen.

Der Prognosecharakter aller zukunftsbezogenen A sich, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwicklung abweichen können.			
Bonn, den 29. März 2019			
Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST			
Dr. Urban Pappi	Werner Schaub		
Frauke Ancker	Jobst Christian Oetzmann		

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung, Frankfurt am Main

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz VGG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 17. April 2019

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Huber Wirtschaftsprüfer Kolisnyk Wirtschaftsprüferin

